

An 61/12
Herrn Tomberg

W

Stadtverwaltung Güsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Ding. 16. APR. 2018					
Federführung/ Bearbeitung				01/ h	
Frau/Herr Tomberg					

U

e-Ask

**Bebauungsplanverfahren Nr. 06/018 - Theodorstraße - Zwischen A52 und Wahlerstraße.
hier. Ermittlung Planerischer Grundlagen, Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs.1
BauGB**

Jo.

Sehr geehrter Herr Tomberg,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 13.03.2018 zu o.g. B-Plan-Verfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Nutzungsverteilung seitens des Stadtentwässerungsbetriebes keine Bedenken.

Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Theodorstraße erfolgt gemäß § 44 LWG NW im Trennsystem. Von der angestrebten Nutzungsverteilung ist die öffentliche Abwasserentsorgung nicht betroffen.

Der Teilbereich 1 entwässert weiterhin über das bestehende Trennsystem.

Für den Teilbereich 2 ist beabsichtigt, das Schmutzwasser in die bestehende Schmutzwasserkanalisation einzuleiten, während das Niederschlagswasser über eine separate, neu zu errichtende Niederschlagswassereinleitung in den nördlich des Teilbereiches 2 verlaufenden neuen Schwarzbachgraben eingeleitet wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinen